

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

Vorsteher

Dr. Urs Hofmann

Landstatthalter

Frey-Herosé-Strasse 12, 5001 Aarau

Telefon zentral 062 835 14 00

Fax 062 835 14 25

urs.hofmann@ag.ch

www.ag.ch/dvi

Per E-Mail an:

Verteiler gemäss Adressatenliste

16. November 2018

Gesetz über die Standortförderung (Standortförderungsgesetz, SFG); Evaluation; Aufhebung der Befristung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hält im Entwicklungsleitbild 2017–2026 fest, dass der Kanton Aargau einerseits sehr gute Standorteigenschaften aufweist und andererseits diese Standortvorteile im interkantonalen Wettbewerb nicht ausreichend nutzen kann. Der Regierungsrat will die Prosperität der Aargauer Wirtschaft und die Ansiedlung von Jungunternehmen weiterhin fördern. Dazu braucht es anhaltende Anstrengungen, um den Standort Aargau zu stärken und das vorhandene Potenzial des Kantons als Wirtschaftsstandort auszuschöpfen.

Mit dem Gesetz über die Standortförderung (Standortförderungsgesetz, SFG) hat der Kanton Aargau seit dem 1. Januar 2010 eine gesetzliche Grundlage für eine systematische Standortförderung. Das SFG ist zwingend notwendig, damit der Kanton Aargau als wirtschaftsfreundlicher Kanton auftreten und ein Basisangebot an Dienstleistungen für die Aargauer Unternehmen bereitstellen kann. Das SFG ist bis 31. Dezember 2020 befristet.

Das SFG sieht in § 10 alle vier Jahre eine Berichterstattung an den Grossen Rat vor. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres hat dazu eine externe Evaluation bei der Firma Hanser Consulting in Auftrag gegeben. Hanser Consulting kam in ihrem Evaluationsbericht vom September 2018 zum Schluss, dass die Standortförderung sowohl auf der einzelbetrieblichen Ebene als auch bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft einen wichtigen Beitrag zur erfolgreichen Entwicklung der Wirtschaft im Kanton Aargau leistet. Um die Stetigkeit und die Planungssicherheit für die Vollzugsaufgaben und Projekte der Standortförderung zu gewährleisten, wird im Evaluationsbericht empfohlen, die Befristung des SFG aufzuheben.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass das SFG dauerhaft notwendig ist. Er beabsichtigt, dem Grossen Rat gestützt auf die Ergebnisse der Evaluation die Aufhebung der Befristung zu beantragen. Die gesetzliche Vorgabe, wonach der Regierungsrat die Wirkung des Gesetzes laufend überprüft und dem Grossen Rat über die Ergebnisse alle vier Jahre Bericht erstattet, bleibt bestehen.

Angesichts der engen Verknüpfung und der Zusammenarbeit der Standortförderung mit den kantonalen Wirtschaftsdachverbänden, den Regionalplanungsverbänden und den Standortmarketing-Organisationen, aber auch aufgrund der politischen Bedeutung des Gesetzes für die Positionierung des Kantons Aargau als Wirtschaftsstandort wird im Hinblick auf die Beschlussfassung durch den Grossen Rat eine freiwillige Anhörung bei den im Grossen Rat vertretenen politischen Parteien und den vorstehend erwähnten interessierten Kreisen durchgeführt.

Ich lade Sie hiermit ein, zum vorliegenden Anhörungsbericht bis **zum 15. Februar 2019** Stellung zu nehmen.

Die Anhörungsunterlagen sind abrufbar unter: www.ag.ch/vernehmlassungen.

Für die Beantwortung von Fragen steht Ihnen Frau Annelise Alig Anderhalden, Leiterin der Abteilung Standortförderung (062 835 24 44; annelise.alig@ag.ch), gerne zur Verfügung.

Ich danke Ihnen für Ihre Mitwirkung.

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Urs Hofmann', written over a horizontal line.

Freundliche Grüsse

Dr. Urs Hofmann
Landstatthalter

Beilagen

- Anhörungsbericht mit Beilagen
- Fragebogen
- Liste der Anhörungsadressaten